



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

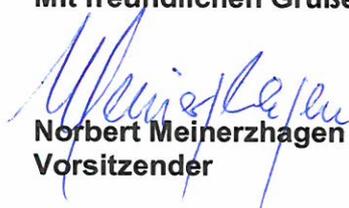
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 22.01.2013

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Meinerzhagen  
Vorsitzender

<b>Gremium</b>
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	05.02.2013	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bemerkungen	
1.1	Gesamtschule Hennef-West; Entwurfsvorstellung - Umbau und Renovierungsmaßnahmen zur Unterbringung der Jahrgänge 5 - 7 am Standort der Gemeinschaftshauptschule	1
1.2	Kanalsanierung in der Bergischen Straße in Hennef (Sieg)- Heisterschoß; Vorstellung der Entwurfsplanung	2
1.3	Straßenzustand Humperdinckstraße/Clara-Schumann-Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012	3
2	Anfragen	
2.1	Radwege in Hennef, Antrag der SPD-Fraktion	4
3	Mitteilungen	
3.1	Erneuerung der Fahrbahndecke im Zuge der L 331 zwischen Westerhausen und Königswinter-Oberpleis	5
3.2	Erneuerung der Fahrbahndecke im Zuge der L 125 zwischen Kurenbach und Dahlhausen	6
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Bemerkungen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** V/2013/2983  
**Datum:** 18.01.2013

**TOP:** 1.1  
**Anlage Nr.:** 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	05.02.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Gesamtschule Hennef-West;  
Entwurfsvorstellung - Umbau und Renovierungsmaßnahmen zur Unterbringung der Jahrgänge 5 - 7 am Standort der Gemeinschaftshauptschule

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes sind die Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in Einzelgewerken beschränkt auszuschreiben, sodass die Räumlichkeiten für den Jahrgang 5 der Gesamtschule West zum Schuljahresbeginn 2013/2014 in Benutzung genommen werden können. In den darauffolgenden Jahren sind dann jeweils die Räumlichkeiten für die Jahrgänge 6 und 7 herzurichten und bereitzustellen.

### Begründung

In der heutigen Sitzung wird die Entwurfsplanung durch Herrn Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe vorgestellt.

Aus den beigefügten Planunterlagen ist ersichtlich, in welche Räume der Gemeinschaftshauptschule die Gesamtschule West nach und nach mit den Jahrgängen 5 – 7 einzieht.

Begonnen wird zum Schuljahresbeginn 2013/2014 in den Räumlichkeiten des Gebäudes E (orange Kennzeichnung). Im Gebäude A werden ein Computerraum, Büros für die Schulleitung und ein Mensabereich zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Gemeinschaftshauptschule werden diverse Fachräume, das Lehrerzimmer und das Sekretariat genutzt.

Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 werden dann für den Jahrgang 6 die benötigten Räume im Obergeschoss des Gebäudes D zur Verfügung gestellt (grüne Kennzeichnung).

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 folgen für den Jahrgang 7 die Räume im Erdgeschoss des Gebäudes D und im Obergeschoss des Gebäudes A (blaue Kennzeichnung).

Je nach Bedarf werden weitere Räume, sofern nicht mehr von der Gemeinschaftshauptschule benötigt, bereitgestellt.

Während der Sitzung stehen Architekt und Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

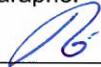
### Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme:	€ 300.000,00
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002126 Sachkonto 521101	Haushaltsausgaberest:	€
	Lfd. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen Haushalt 2012:	€
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€
<input type="checkbox"/> Einsparungen: €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:		

### Mitzeichnung:

Name:  
Röddel, Ulrich

Paraphe:



Name:

Paraphe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

53773 Hennef, 16.01.2013  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:



Hansraths  
Erster Beigeordneter

**Anlagen:** Verkleinerungen der Entwurfsunterlagen



Wehrstraße

Am Helensittl

GEBÄUDE C

GEBÄUDE B

GEBÄUDE D

GEBÄUDE E

TURNHALLE

GEBÄUDE A

# GESAMTSCHULE HENNEF-WEST UMNUTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE

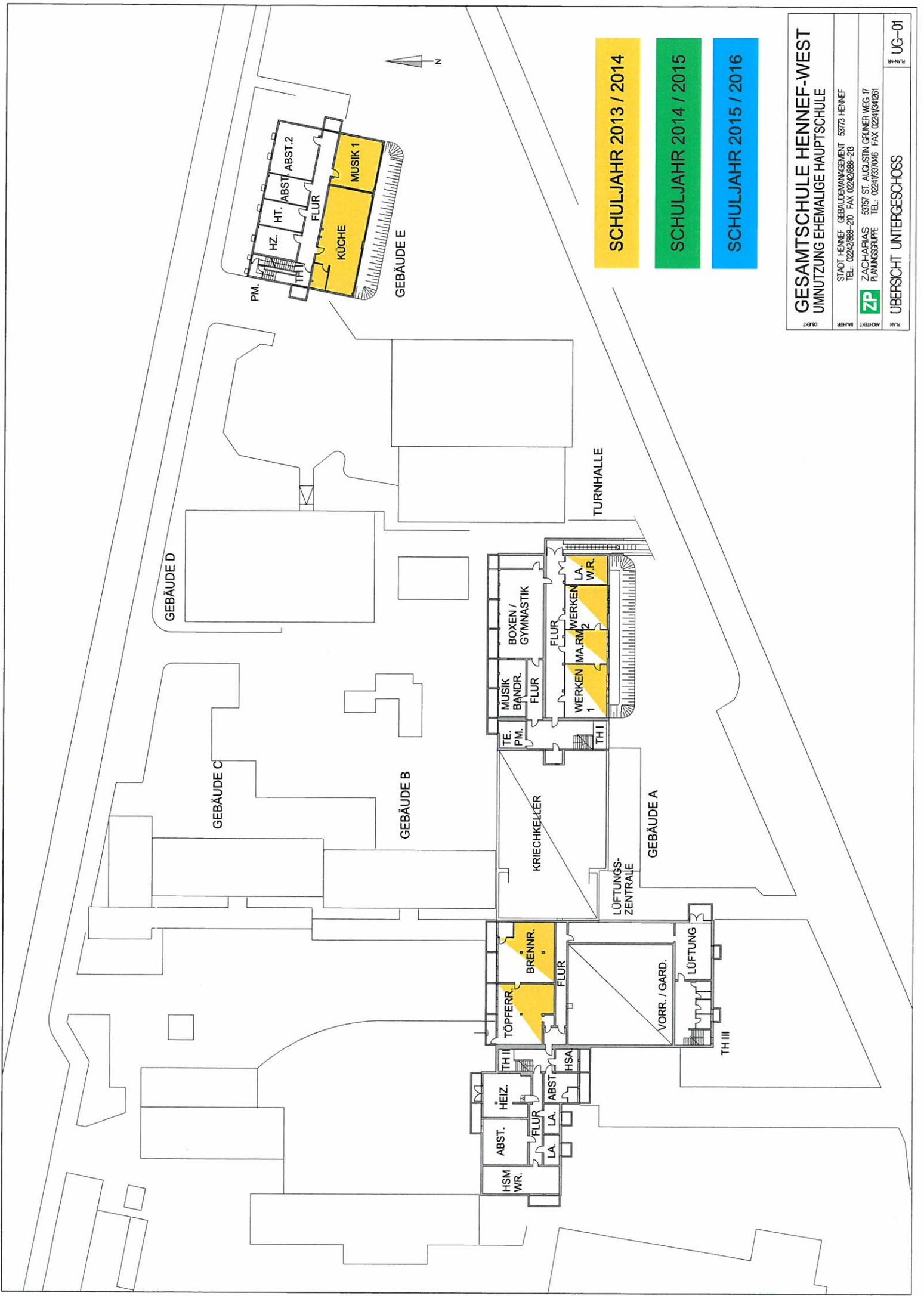
STADT HENNEF: GEBÄUDEMANAGEMENT 53773 HENNEF  
TEL. 02242/888-20 FAX 02242/888-23

ZACHARIAS 53757 ST. AUGUSTIN GRÜNER WEG 7  
PLANUNGSGRUPPE TEL. 0224/237046 FAX 0224/234261



LAGEPLAN

L-01



SCHULJAHR 2013 / 2014

SCHULJAHR 2014 / 2015

SCHULJAHR 2015 / 2016

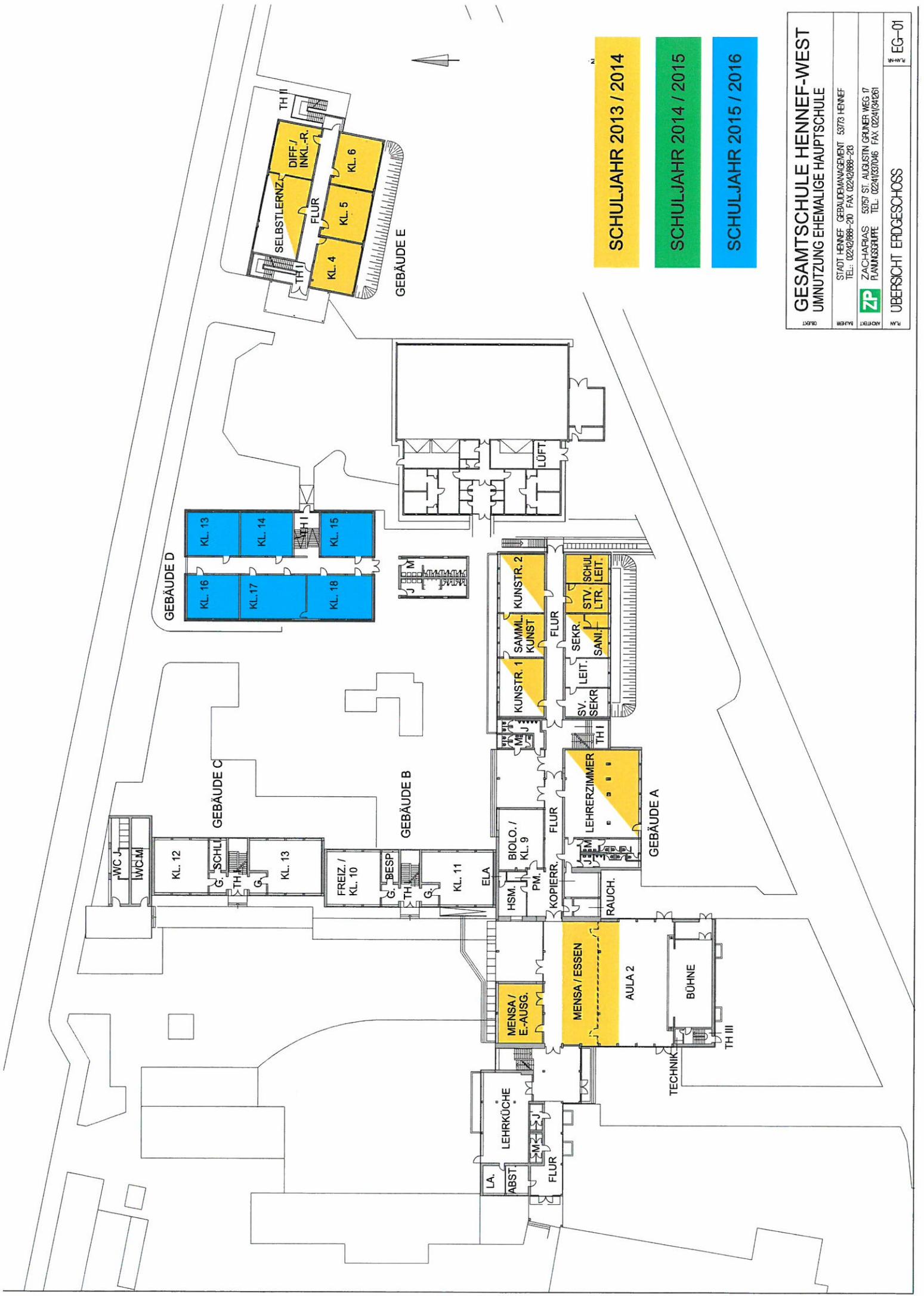
**GESAMTSCHULE HENNEF-WEST**  
 UMNÜTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE

STADT HENNEF GEBÄUDEMANAGEMENT 53773 HENNEF  
 TEL.: 02242/888-20 FAX 02242/888-213

ZACHARIAS 53757 ST. AUGUSTIN GRÜNER WEG 17  
 PLANUNGSGRUPPE TEL.: 0224/937046 FAX 0224/934261

**ZP**

UBERSICHT UNTERGESCHOSS UG-01



SCHULJAHR 2013 / 2014

SCHULJAHR 2014 / 2015

SCHULJAHR 2015 / 2016

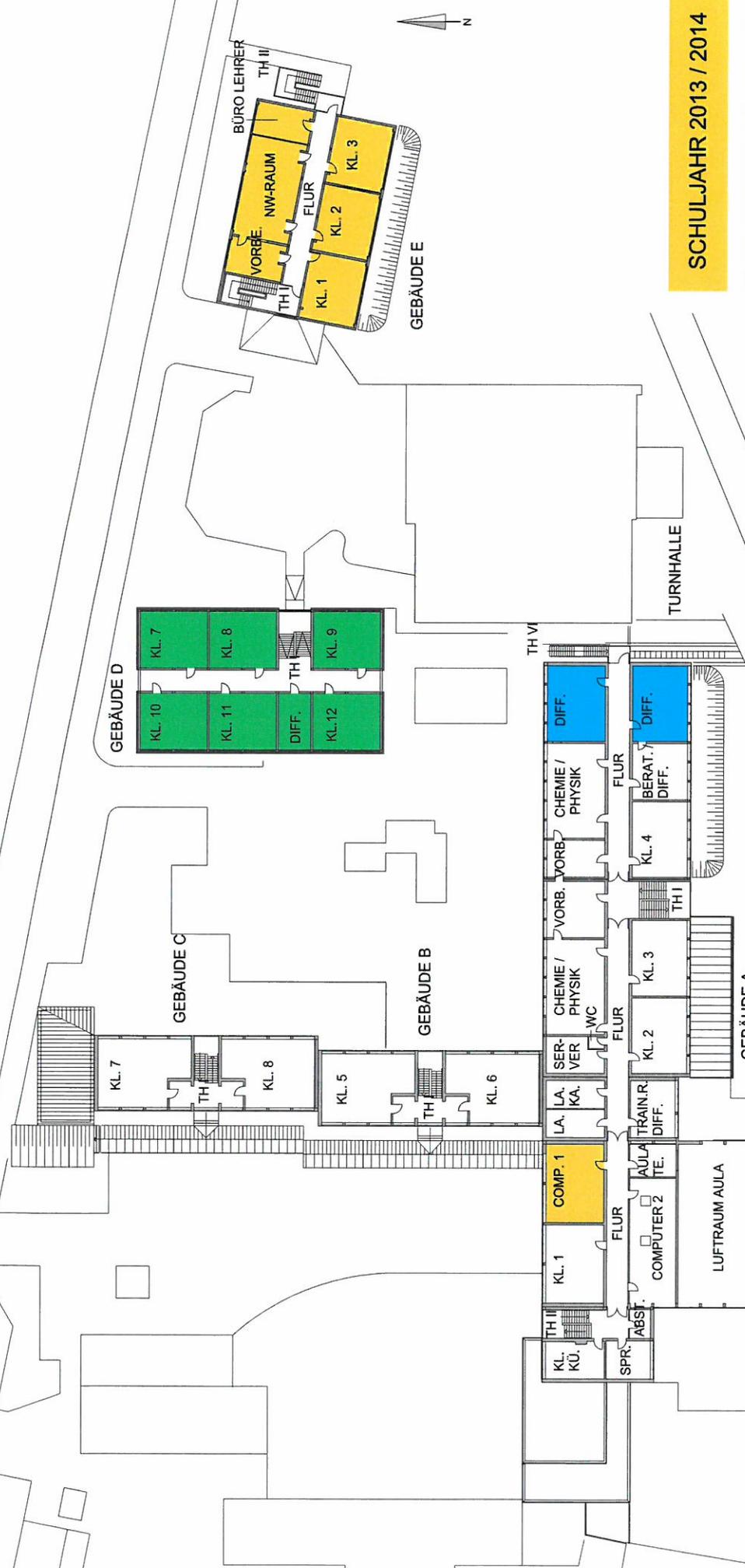
**GESAMTSCHULE HENNEF-WEST**  
 UMNUTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE

STADT HENNEF GEBÄUDEMANAGEMENT 53773 HENNEF  
 TEL. 02242/888-20 FAX 02242/888-216

ZACHARIAS 53757 ST. AUGUSTIN GRÜNER WEG 17  
 PLANUNGSGRUPPE TEL. 02241/337046 FAX 02241/341261

**ZP**

UBERSICHT ERDGESCHOSS EG-01



SCHULJAHR 2013 / 2014

SCHULJAHR 2014 / 2015

SCHULJAHR 2015 / 2016

**GESAMTSCHULE HENNEF-WEST**  
 UMNÜTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE

STADT HENNEF GEBÄUDEMANAGEMENT 53773 HENNEF  
 TEL.: 02242/688-20 FAX 02242/688-23

ZACHARIAS 53757 ST. AUGUSTIN GRÜNER WEG 17  
 PLANUNGSGRUPPE TEL.: 02241/37046 FAX 02241/34261

**ZP**

UBERSICHT OBERGESCHOSS

PLAN-NR. OG-01



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/2981  
**Datum:** 17.01.2013

**TOP:** 1.2  
**Anlage Nr.:** 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	05.02.2013	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	21.03.2013	öffentlich

## Tagesordnung

Kanalsanierung in der Bergischen Straße in Hennef (Sieg)-Heisterschoß;  
Vorstellung der Entwurfsplanung

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Kanalsanierungskonzept der „Bergischen Straße“ in Hennef - Heisterschoß wird zugestimmt.

## Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzonen zu beseitigen. Bereits im Bau befindet sich die Sanierung in den Ortslagen Happerschoß und Heisterschoß-Ost sowie Heisterschoß-West. Weiterhin ist in der Ortslage Stoßdorf im Einzugsgebiet des Pumpwerkes 542 (Königsberger Weg, Ringstraße u.a.) die Sanierung der öffentlichen Kanäle erfolgt.

In diesem Jahr muss die Kanalsanierung in der „Bergischen Straße“ in Hennef - Heisterschoß fortgesetzt werden. Hier ist die Erneuerung der Mischwasserkanäle und –schächte (offene Bauweise) geplant. Die Kanäle sind hydraulisch überlastet, daher ist eine offene Erneuerung in größeren Dimensionen geplant.

Im Zuge der Baumaßnahme ist weiterhin eine Erneuerung der Anschlussleitungen vorgesehen. Diese Baumaßnahme ist ebenfalls teilweise in offener Bauweise geplant. Für die Verlegung der Mischwasserkanalisation und der Anschlussleitungen sind somit ein Straßenaufbruch und eine Wiederherstellung der Oberfläche in der Landesstraße 352 notwendig.

Als Ergebnis der Planungen ist folgende Baumaßnahme vorgesehen:

Die Mischwasserkanalisation in der „Bergischen Straße“ besteht aus Betonkanälen mit Nennweiten von DN 300 bis DN 700. Insgesamt besteht der Kanal aus 24 Haltungen mit einer

Gesamtlänge von ca. 725 m und einer Tiefe zwischen 1,30m bis ca. 2,80m. Die Fließrichtung des Kanals erfolgt in südwestlicher Richtung. Der Kanal befindet sich auf der östlichen Fahrbahn, sowie teilweise unterhalb des Gehwegs östlich der Straße.

Der Zustand des Mischwasserkanals ist mit einer TV Untersuchung dokumentiert worden. In fast allen Haltungen wurden einragende Dichtungen vorgefunden. Weiterhin sind eine große Anzahl der Stützen nicht fachgerecht hergestellt worden. In den Leitungen sind an verschiedenen Stellen Axialverschiebungen, Längsrisse, Querrisse, Korrosion und Wurzeleinwuchs vorhanden.

Des Weiteren wurde anhand einer hydraulischen Berechnung festgestellt, dass die Haltungen hydraulisch unterdimensioniert sind und dementsprechend vergrößert werden müssen.

Es ist geplant, die vorhandenen Mischwasserkanäle in offener Bauweise zu erneuern. Eine geschlossene Sanierung ist aufgrund der erforderlichen Vergrößerung der Kanaldurchmesser nicht möglich. Eine geschlossene Erneuerung ist ebenfalls nicht möglich, da eine Vielzahl von Anschlussleitungen an den Mischwasserkanal anschließen und die Erneuerung dieser teilweise nur in offener Bauweise erfolgen kann.

Alle neuen Mischwasserhauptleitungen sind in Beton geplant. Die neu verlegten Haltungen werden aufgrund der Vergrößerung der Rohrdimensionen etwas tiefer geplant. Hierdurch ist möglich, auch die Anschlussleitungen etwas tiefer anzuschließen. So kann das Gefälle in den Anschlüssen erhöht werden.

Alle Schachtbauwerke werden als Regelschächte neu gesetzt.

Der vorhandene Mischwasserkanal liegt innerhalb des Gehweges auf der Ostseite unmittelbar an der Grenze zu den privaten Grundstücken. Eine Neuverlegung an dieser Position wäre nur mit einem hohen Flurschaden an den privaten Grundstücken möglich. Der neue Kanal wird daher am Rand der Fahrbahn auf der Ostseite verlegt.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen ist zwischen Ost- und Westseite zu unterscheiden. Auf der Ostseite müssen alle Anschlussleitungen in offener Bauweise bis zum neuen Kanal erneuert werden. Auf der Westseite werden defekte Anschlussleitungen in geschlossener Bauweise erneuert. Hierdurch wird vermieden, dass auf der Westseite Fahrbahnaufbrüche stattfinden.

Straßenwiederherstellung:

Nach Abschluss der Kanalsanierungsmaßnahme wird auf der Ostseite ab der Fahrbahnmitte eine komplett neue Deckschicht eingebaut. Auf der Westseite bleibt der vorhandene Belag erhalten. Hier sollen die Anschlussleitungen unterirdisch neu verlegt werden, so dass keine Schäden an der vorhandenen Decke entstehen.

Baukosten:

Die voraussichtlichen Herstellungskosten für die Baumaßnahme sind mit brutto € 1.150.000,00 geschätzt worden.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 17. 01. 2013

In Vertretung



R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/2980  
**Datum:** 15.01.2013

**TOP:** 1.3  
**Anlage Nr.:** 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	05.02.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Straßenzustand Humperdinckstraße/Clara-Schumann-Straße;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Begründung

Die provisorische Herstellung des im Antrag formulierten Bereiches würde Kosten i. H. v. ca. 7.000,00 € verursachen, weil hier u. a. Ausschachtungsarbeiten und Entwässerungsarbeiten erforderlich wären und die eingebauten Materialien im Zuge des Neubaus wieder entsorgt werden müssten. Die Straßenbauarbeiten sowie die Arbeiten zum Bau des Parkhauses sind bereits vergeben. Mit den Arbeiten an beiden Gewerken wird Ende Januar begonnen.

Es wurde mit der Bau ausführenden Firma vereinbart, dass zunächst ab Ende Januar der Gehweg mit Parkstreifen gegenüber der Parkhauserweiterung bis zur Clara-Schumann-Straße fertig gestellt wird. Hierzu wird die Humperdinckstraße in diesem Bereich für den Durchgangsverkehr gesperrt. Nur Fußgänger und Radfahrer können über die jetzige Fahrbahn passieren.

Nach Fertigstellung dieser Arbeiten bleibt die Straße gesperrt, weil für den Bau der Parkhauserweiterung die Fahrbahnfläche als Baustelleneinrichtungsfläche ( Kran / Abladestelle für LKW ) benötigt wird.

Fußgänger und Radfahrer können dann über den vor beschriebenen ausgebauten Teil passieren.

Hennef (Sieg), den 15.01.2013  
In Vertretung

  
R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

CDU-Fraktion Hennef • Postfach 11 23 • 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

*E: 12.12.2012*

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder -

Hennef, 03. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Pipke,

bitte leiten Sie nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Antrag:

Die Humperdinckstraße wird vor der Einmündung Clara-Schumann-Straße in Richtung Bahnhof mit einem provisorischen Straßenbelag versehen und den Verkehrsnutzern in der vorgeschriebenen Straßenbreite zur Verfügung gestellt.

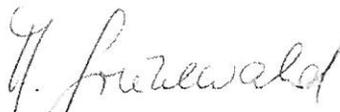


Begründung:

Die Humperdinckstraße ist ein wichtiger Schulweg für Radfahrer. Durch die Verengung der Straße, die einen befahrbaren Asphaltauftrag hat (noch durch frühere Bauvorhaben bedingt), ist bei entgegenkommendem Verkehr ein Ausweichen der Radfahrer auf den Schotterbelag mit vielen Schlaglöchern notwendig.

Dies stellt eine akute Gefahrensituation für die Fahrsicherheit der Radfahrer dar, die kurzfristig durch einen provisorischen Belag bis zur Erneuerung der Humperdinckstraße behoben werden soll.

*cc:* Christa Große Winkelsett  
Ratsmitglied Untere Warth

  
Monika Grünewald  
Sachkundige Bürgerin



## Anfrage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** F/2012/0263  
**Datum:** 17.12.2012

**TOP:** 2.1  
**Anlage Nr.:** 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	05.02.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Radwege in Hennef, Antrag der SPD-Fraktion

### Anfragentext

In der Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2012 hat die SPD-Fraktion bei der Behandlung des TOP 2.1 folgenden Antrag gestellt:

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses hat die Verwaltung eine Liste der Bürgeranträge (Radwegenetz) des letzten Jahres vorzulegen.

### Bürgeranträge

Nach Mitteilung der zuständigen Sachbearbeiterin im Amt für Stadtplanung und -entwicklung sind im letzten Jahr **keine** Bürgeranträge zum Ausbau des städtischen Radwegenetzes gestellt worden. Dem Fachbereich Tiefbau ist ebenfalls kein Antrag auf Ausbau des städtischen Radwegenetzes bekannt.

Damit der Bauausschuss einen Überblick über die beabsichtigten Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger erhält, wird an dieser Stelle der Text der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 07.11.2012, auf Grund einer Anfrage der Fraktion die Unabhängigen, wiederholt.

### Radwegebau an klassifizierten Straßen:

#### Landes- und Bundesstraßen

„Seit der Konstituierung des Regionalrates (30.03.2001) bei der Bezirksregierung in Köln, werden die zum Bau anstehenden Maßnahmen an Landesstraßen anhand eines - vom Verkehrsministerium entwickelten - Priorisierungsverfahrens ermittelt und durch Beschluss dieses Gremiums festgelegt. Der sich daraus ergebende Maßnahmenkatalog (UAIIr, Radwegebau an bestehenden Landesstraßen) ist dann für alle Niederlassungen des

Landesbetriebs Straßenbau (LBS) verbindlich.

Als „Vorstufe“ erstellt jede Niederlassung für ihren Zuständigkeitsbereich eine Maßnahmenliste, für die das Priorisierungsverfahren durchgeführt und Prioritätenwerte ermittelt werden. Anhand der Maßnahmenmeldungen mehrerer Niederlassungen ergeben sich die sogenannten „Top 30 Maßnahmen“, d.h. die Maßnahmen mit den höchsten Prioritätswerten. Diese werden dann in der UAllr Liste zusammengefasst und vom Regionalrat beschlossen. Eine Aktualisierung der Regionalratsliste erfolgt jährlich, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht annähernd genügend Kapazitäten und Finanzmittel bereit stehen, um sämtliche Maßnahmen der Liste in einem Jahr umzusetzen. Es erfolgt daher jedes Jahr eine Überprüfung ggf. Aktualisierung und erneute Beschlussfassung. Die Maßnahmen der beschlossenen Liste werden anschließend entsprechend ihrer Priorität sukzessive bearbeitet.

Im Jahr 2011 konnten aufgrund der zur Verfügung gestellten Finanzmittel nur 3 neue Maßnahmen aus der UAllr Liste begonnen werden, davon lag nur eine Maßnahme im Zuständigkeitsbereich der Niederlassung Rhein-Berg und zwar in Hennef. Es handelt sich um den Bau des Radwegs entlang der L 333 von der Einmündung „Im Siegfeld“ bis zum Bahnhof Merten.

Im Jahr 2012 konnten aufgrund der Auflösung des Landtags, der Neuwahlen und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung überhaupt keine neuen Maßnahmen begonnen werden.

In der UAllr Maßnahmenliste ist aktuell die Maßnahme „Bau eines Geh- und Radwegs von Heisterschoß nach Remschoß“ auf Rang 2 enthalten und beschlossen. In der noch nicht beschlossenen UAllr Liste für 2013 empfiehlt die „Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates“ die Maßnahme auf Rang 1 zu setzen.

Wie eingangs erwähnt, gibt es noch eine weitere Maßnahmenliste. In der „Niederlassungsliste“ werden die Maßnahmen aufgeführt, die zwar bewertet wurden, für die aber ein niedriger d.h. nachrangiger Prioritätswert ermittelt wurde und die daher nicht in die UAllr Liste aufgenommen wurden.

In dieser Liste sind für Hennef folgende Maßnahmen aufgeführt:

- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Lanzenbach – Kurenbach
- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Fasanenstraße – Wippenhohner Straße
- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Bonner Str. – Frankfurter Straße
- L 268 Verlängerung Geh- u. Radweg in der OD Uckerath
- L 268 Geh- u. Radweg Süchterscheid – Niederscheid
- L 331 Geh- u. Radweg Kgs.-Oberpleis – Hennef Westerhausen
- L 333 Geh- u. Radweg Dondorf – Netzschluss Siegtalradweg
- L 352 Geh- u. Radweg außerhalb der OD Heisterschoß

### **Anträge an Bundes- und Landstraßen in den letzten Jahren:**

#### **Schließung der Radwegelücke auf der B 8 zwischen Hennef und Uckerath**

Die Schließung dieser Radwegelücke wurde bereits öfter in den politischen Gremien der Stadt Hennef behandelt, u.a. am 22.02.2005 im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und am 02.11.10 im Bauausschuss.

Der LBS hatte die Prüfung der Einrichtung eines Geh- und Radweges im Zusammenhang mit der Einrichtung einer ebenfalls schon lange diskutierten Kriechspur im Bereich Käsberg in Aussicht gestellt. Die Einrichtung einer Kriechspur wird allerdings immer in engem Zusammenhang mit der Ortsumgehung Uckerath gesehen und solange hier keine konkrete Trassenführung feststeht, ist die Maßnahme zurückgestellt.

### **Schließung der Radwegelücke auf der B 8 zwischen Wasserheß und Landesgrenze**

Der Wunsch nach dieser Verbindung wurde bereits öfters mit dem LBS erörtert. Aufgrund des sehr geringen Radfahreranteils auf dem Abschnitt und der ebenfalls fehlenden Weiterführung auf rheinland-pfälzischer Seite hat die Maßnahme nur einen sehr niedrigen Prioritätswert.

### **Bau eines Radwegs zwischen Süchterscheid und Niederscheid entlang L 268**

Diese Maßnahme war ebenfalls häufiger Gegenstand von Besprechungen mit dem LBS. Sie ist grundsätzlich in der Maßnahmenliste des LBS verzeichnet, sie hat aber nur einen sehr niedrigen Prioritätswert (s.o.).

### **Anschluss Dondorf an Siegtalradweg entlang L 333**

Für den diesen Lückenschluss wurde seitens der Landesbetriebs Strassen NRW, Niederlassung Rhein-Berg ein relativ hoher Priorisierungswert ermittelt. Den Sprung in die vom Regionalrat beschlossene UAllr Liste hat die Maßnahme aber bisher noch nicht geschafft.

### **Kreisstraßen:**

Der RSK hat ein Radwegeprogramm. Die Prüfung über die Aufnahme von Maßnahmen erfolgt anhand der kreiseigenen Radwegerichtlinie, die bestimmte Mindestvoraussetzungen für den Bau von Radverkehrsanlagen vorsieht. Die von dem zuständigen Fachausschuss beschlossene Radverkehrsrichtlinie wurde in Anlehnung an Veröffentlichungen des ADFC, der RAS – Q und Forschungsberichten des BMV aufgestellt.

Im Radwegeprogramm des Kreises ist für das Stadtgebiet von Hennef nur eine Maßnahme enthalten. Es handelt sich um den Bau eines Radwegs an der K 36 zwischen Müschmühle und Lauthausen.

### **Anträge an Kreisstraßen in den letzten Jahren:**

Bau eines Radwegs zwischen Westerhausen und Kurscheid (K 36); UDD 17.11.11.

Der RSK hat die Aufnahme in das Radwegeprogramm zunächst abgelehnt, da die Mindestvoraussetzungen der kreiseigenen Radwegerichtlinie nicht erfüllt werden. Die zu geringe Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße rechtfertigt keine Radverkehrsanlage“.

Im Rahmen einer Besprechung im Oktober des Jahres beim Rhein-Sieg-Kreis (Planungsamt und Kreisstraßenbau) teilte dieser mit, dass frühestens in 2018 in Anlehnung an den Ausbau der Kreisstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt auch der Ausbau des Geh- und Radweges von Westerhausen nach Kurscheid angedacht ist.

Hennef (Sieg), den 17.12.2012

In Vertretung



Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



## Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** M/2012/0725  
**Datum:** 18.12.2012

**TOP:** 31  
**Anlage Nr.:** 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	05.02.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Erneuerung der Fahrbahndecke im Zuge der L 331 zwischen Westerhausen und Königswinter-Oberpleis

### Mitteilungstext

Bereits im Bauausschuss am 15.11.2012 war der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012 Gegenstand der Beratung (TOP 1.12).

Die in der Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NW vom 19.11.2012 zur Deckensanierung der L 331 zwischen Söven und Westerhausen wird zur Kenntnis genommen.

Hennef (Sieg), den 18.12.2012  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln

Postfach 210722 · 50532 Köln

Stadtbetriebe Hennef  
Postfach 1562  
53762 Hennef

III/4/

**Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln**

Kontakt: Hans-Georg Schulenburg  
Telefon: 0221 8397 344, Mobil: 0172 202 76 44  
Fax: 0221 8397 415  
E-Mail: hans.georg.schulenburg@strassen.nrw.de  
Zeichen: 46/Schb/(45-0322)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 19.11.2012

Ihr Schreiben vom 26.10.2012; III/ 4.2  
L331 Söven -Westerhausen, Deckeninstandsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der schlechte Zustand des von Ihnen angesprochenen Streckenabschnittes ist bekannt. Auf der Grundlage der aktuellen Zustandsermittlung (ZEB) ist unsererseits eine Instandsetzungsmaßnahme beabsichtigt. Unter der Voraussetzung, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist die Ausführung der Maßnahme für 2013 / 2014 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dewes

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln**

Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln  
Postfach 210722 · 50532 Köln  
Telefon: 0221/8397-0  
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de



## Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** M/2012/0724  
**Datum:** 18.12.2012

**TOP:** 3.2  
**Anlage Nr.:** 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	05.02.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Erneuerung der Fahrbahndecke im Zuge der L 125 zwischen Kurenbach und Dahlhausen

### Mitteilungstext

Bereits im Bauausschuss am 15.11.2012 war der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012 Gegenstand der Beratung (TOP 1.11).

Die in der Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NW vom 19.11.2012 zur Deckensanierung der L 125 zwischen Kurenbach und Dahlhausen wird zur Kenntnis genommen.

Hennef (Sieg), den 18.12.2012  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln  
Postfach 210722 · 50532 Köln

Stadtbetriebe Hennef  
Postfach 1562  
53762 Hennef

**Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln**

Kontakt: Hans-Georg Schulenburg  
Telefon: 0221 8397 344, Mobil: 0172 202 76 44  
Fax: 0221 8397 415  
E-Mail: hans.georg.schulenburg@strassen.nrw.de  
Zeichen: 46/Schb/(45-0425)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 19.11.2012

Ihr Schreiben vom 26.10.2012; III/ 4.2  
L125 Kurenbach / Dahlhausen, Deckeninstandsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der schlechte Zustand des von Ihnen angesprochenen Streckenabschnittes ist bekannt. Auf der Grundlage der aktuellen Zustandsermittlung (ZEB) ist unsererseits eine Instandsetzungsmaßnahme beabsichtigt. Unter der Voraussetzung, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist die Ausführung der Maßnahme für 2014 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dewes

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln**  
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln  
Postfach 210722 · 50532 Köln  
Telefon: 0221/8397-0  
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de